markt massing

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
über den Beschluss zur Einstellung des **Bebauungsplanverfahrens „Roßbacher Straße“**
und die Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes **„Roßbacher Straße“** beschlossen. Die Bauleitplanung zur Flächennutzungsänderung und Aufstellung des Bebauungsplanes wurden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Am 02.10.2025 beschließt der Marktgemeinderat, vorbehaltlich der ausstehenden Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32, den Bebauungsplan als Satzung.

Vom Bebauungsplan betroffen sind die Grundstücke Fl. Nrn. 256, 256/2, 260/2, 260/3, 261/1 jeweils der Gemarkung Massing und eine Teilfläche der Fl. Nr. 275/2 (Kreisstraße PAN 49) der Gemarkung Massing.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:
Im Osten durch die bestehende Bebauung an der Bergstraße (Fl. Nrn. 252/6 und 252/5 der Gemarkung Massing) und die landwirtschaftliche Fläche Fl. Nr. 252 der Gemarkung Massing. **Im Norden** durch die Kreisstraße PAN 49 und die landwirtschaftliche Fläche Fl. Nr. 307/2 der Gemarkung Massing. **Im Westen** durch die landwirtschaftliche Flächen Fl. Nrn. 244, 264 und 260 jeweils der Gemarkung Massing und dem öffentlichen Weg Fl. Nr. 241/2 der Gemarkung Massing. **Im Süden** durch die landwirtschaftliche Fläche Fl. Nrn. 255 und 260 jeweils der Gemarkung Massing, die Kreisstraße PAN 49, und dem bebauten Grundstück Fl. Nr. 261/2 der Gemarkung Massing.

Mit der Erstellung der entsprechenden Planunterlagen wurden das Architekturbüro Gerhard Bichler in 84140 Gangkofen und das Landschaftsarchitektur- und Stadtplanungsbüro Florian Breinl, 94419 Reisbach / Obermünchsdorf beauftragt.

Der Bebauungsplan sollte das folgende Gebiet umfassen:

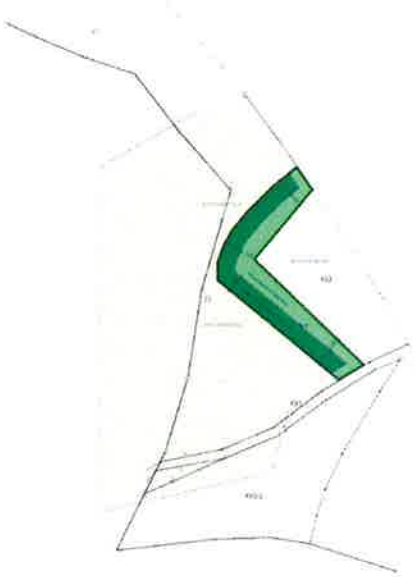

Geltungsbereich Nr. 2
Kompensationsfläche K.2, Gemarkung Roßbach, Gemeinde Niederaufkirchen



Geltungsbereich Nr. 1
Bebauungsplan "Rosebacher Straße"

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2026 die Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses und damit die Einstellung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan „Roßbacher Straße“ beschlossen.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.massing.de – Aktuelles – Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Massing, den 27.11.2026

Christian Thiel
1. Bürgermeister

BAYERN :: VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSING ::

Bekanntmachungshinweis:

Anschlag Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	27.11.2026 – 14.12.2026	
Angeheftet am	27.11.2026	
Homepage eingestellt am	27.11.2026	
Abgenommen am		